

*Einfach per
Mausklick auf die
richtige Seite* 

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre
Rentenlücke?

Seite 5–8
Schließen Sie Ihre
Rentenlücke mit den
passenden Vorsorge-
produkten

Impressum

Ratgeber » Geld

**Alters-
vorsorge**

**Volksbank
Kraichgau**



Damit die Rente reicht



Durchschnittlich 268 Euro fehlen jeden Monat, um im Ruhestand finanziell abgesichert zu leben – wenn man sich allein auf die gesetzliche Rentenversicherung verlässt. Das besagt der Vorsorgeatlas Deutschland 2017, der vom Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg im Auftrag von Union Investment erstellt wurde. Der gewohnte Lebensstandard lässt sich so nach Ende des Berufslebens nicht halten. Die gesetzliche Rente schafft zwar nach wie vor die Grundlage für das Auskommen im Alter, aber eben auch nicht mehr. Das

verdeutlichen diese Zahlen: Rund 1.070 Euro pro Monat beträgt das Rentenniveau der heute 20- bis 65-jährigen gesetzlich Versicherten im Bundesdurchschnitt. Damit können durchschnittlich etwa 48 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ersetzt werden. 60 Prozent halten die Autoren des Vorsorgeatlas aber für erforderlich, um den Lebensstandard im Ruhestand zu sichern. Rund zwölf Prozentpunkte beträgt also die Lücke, die die Versicherten auf anderem Wege schließen sollten.

Private Vorsorge kann den Lebensstandard sichern

Dabei gibt es allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Bei den 20- bis 34-Jährigen klafft sogar eine Lücke von rund 21 Prozentpunkten zwischen der voraussichtlichen gesetzlichen Rente und dem tatsächlichen Finanzbedarf im Ruhestand. Insbesondere die Jungen müssen also dringend aktiv werden, um ihr Auskommen im Alter zu sichern. Dann allerdings besteht kein Grund zur Panik: Das bestehende Rentensystem bietet verschiedene Möglichkeiten, den gesetzlichen Rentenanspruch durch frühzeitig begonnene und wohlüberlegte eigene Vorsorge zu ergänzen. Generell stehen neben der gesetzlichen Rente zwei weitere Bausteine zur Verfügung: die private Vorsorge sowie die betriebliche Altersversorgung. Für die private Vorsorge wiederum kommen verschiedene Produkte in Frage, die teilweise auch staatlich gefördert werden. Bevor Sie allerdings anfangen, nach passenden Angeboten zu suchen, sollten Sie sich zunächst Zeit nehmen, um Ihren Bedarf zu ermitteln. Wie groß ist Ihre persönliche Rentenlücke? Bei der Berechnung hilft neben Ihrem Berater bei Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank und deren Verbundpartnern auch die App „VR-AltersvorsorgeCockpit“.

INHALT

Seite 2
[Damit die Rente reicht](#)

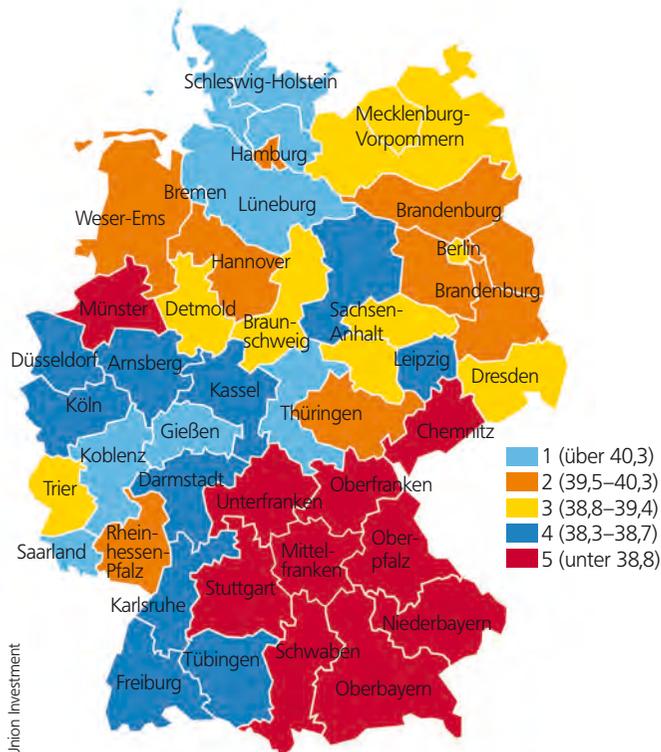
Seite 3–4
[Wie hoch ist Ihre Rentenlücke?](#)

Seite 5–8
[Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten](#)

[Impressum](#)

Wie hoch ist Ihre Rentenlücke?

Die gesetzliche Rente ersetzt bei den 20- bis 34-Jährigen im Schnitt 38,6 Prozent des letzten Bruttoeinkommens.



Quelle: Union Investment

Junge Menschen müssen sich besonders dringend um Ergänzungen zur gesetzlichen Rente kümmern.

Um Ihre Altersvorsorge planen zu können, müssen Sie wissen, wie viel Geld Sie neben Ihrer bestehenden Vorsorge fürs Alter zurücklegen müssen. Als Faustregel für die Bestimmung der Rentenlücke gilt: Finanzbedarf im Ruhestand minus alle Einnahmen aus der gesetzlichen Rente, einer eventuellen betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs gilt es einerseits zu berücksichtigen, dass manche Ausgaben wie Beiträge für die Altersvorsorge oder Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Berufsleben stehen wie Fahrtkosten oder der Unterhalt eines Zweitwagens, später nicht mehr anfallen. Andererseits entstehen viele Kosten weiterhin, etwa für Wohnen, Kleidung und Lebensmittel, außerdem wollen möglicherweise Hobbys oder Reisen finanziert werden, für die im Ruhestand mehr Zeit ist.

Die Inflation muss ebenso berücksichtigt werden wie Sozialabgaben. Zudem werden auch im Ruhestand gegebenenfalls Steuern fällig, abhängig vom Jahr des Renteneintritts und vom Grundfreibetrag. Wer 2040 oder später in Rente geht, muss seine Rente voll versteuern. Außerdem gilt: Auch wenn zu Rentenbeginn noch keine Steuern anfallen, kann sich dies im Laufe der Jahre ändern. Als Richtwert für den Finanzbedarf im Alter wird häufig ein Wert von etwa 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens genannt.

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre Rentenlücke?



Seite 5–8
Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten

Impressum

Wie hoch ist Ihre Rentenlücke?



Einfache Übersicht per App

Die Ermittlung des Finanzbedarfs und der Vorsorgelücke klingt zunächst aufwändig, aber sie lohnt sich. Und seit einiger Zeit gibt es eine App der Volksbanken und Raiffeisenbanken, die die Bestimmung sehr erleichtert: das VR-AltersvorsorgeCockpit. Mit ihr gewinnen Sie einen Überblick über die bestehenden Verträge und Ihre Vorsorgesituation insgesamt. Daraus können Sie ableiten, ob Sie zusätzliche Anstrengungen für Ihre Altersvorsorge aufbringen sollten und in welchem Umfang – auch zusammen mit Ihrem Bankberater.

Die kostenlose App ermittelt Ihre aktuelle Vorsorgesituation auf Grundlage Ihrer Vorsorgeverträge, Ihres Alters und Ihres Nettoeinkommens. Dazu können Sie Ihre Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung einfach einscannen. Die weiteren Daten, darunter alle bestehenden relevanten Verträge – etwa eine Riester-Rente, eine Lebensversicherung, einen Bausparvertrag oder ein Sparkonto – geben Sie von Hand ein. Außerdem geben Sie Ihr gewünschtes Einkommen im Alter an.

Auf Basis dieser Angaben ermittelt die Anwendung die Versorgungslücke aus der Differenz der bestehenden Vorsorge und dem Wunscheinkommen. Das Ergebnis wird in der App grafisch dargestellt. Besteht eine Versorgungslücke, kann über einen Schieberegler der Betrag ermittelt werden, der pro Monat zusätzlich gespart werden sollte, um die Lücke zu schließen. Welche Produkte dafür in Frage kommen, können Sie auf Wunsch mit Ihrem Berater bei der Volksbank oder Raiffeisenbank besprechen. Dazu können Sie aus der App heraus mit Ihrem Berater Kontakt aufnehmen und ihm zur Vorbereitung auf das Gespräch die erfassten Informationen zukommen lassen. Die App ist für Android und iOS erhältlich.

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre
Rentenlücke?



Seite 5–8
Schließen Sie Ihre
Rentenlücke mit den
passenden Vorsorge-
produkten

Impressum

Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten



© wavebreakmedia/micro - fotolia.com

Welche Kombination aus gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge die richtige ist, lässt sich nur individuell ermitteln. Wenn Sie Ihren zusätzlichen Bedarf neben der gesetzlichen Rente kennen, haben Sie bereits den ersten Schritt zu einem auskömmlichen Alterseinkommen gemacht. Dann kommt es darauf an, einen Überblick über die Palette an Vorsorgeprodukten zu gewinnen, um die für Sie passende Lösung zu finden.

Private Rentenversicherung

Die private Rentenversicherung ist eine Lebensversicherung, die eine Zusatzrente garantiert. Ihr Vorteil liegt darin, dass Sie beim Abschluss bereits wissen, wie hoch die zusätzliche Rente später garantiert ausfallen wird. Bei der Auszahlung gibt es verschiedene Möglichkeiten: Neben einer monatlichen Rente ist auch eine einmalige Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich, sodass Sie sofort über das gesamte Kapital verfügen. Auch eine Kombination aus lebenslanger Rente und Teilauszahlung ist möglich. Bei der Auszahlung profitieren Sie von Steuervorteilen, da die Rentenleistung nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert wird. Dessen Höhe hängt vom Alter bei Rentenbeginn ab.

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre
Rentenlücke?

Seite 5–8
Schließen Sie Ihre
Rentenlücke mit den
passenden Vorsorge-
produkten



Impressum

Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten



Fondsgebundene Rentenversicherung

Rentenversicherungen gibt es auch als fondsgebundene Varianten. Sie ermöglichen es, von den Chancen des Kapitalmarkts zu profitieren. Je nach Risikobereitschaft und persönlichen Zielen investiert der Anleger in ausgewählte Fonds. Die Anlagestrategie kann angepasst werden, wenn sich die Lebenssituation ändert. Zuzahlungen und Kapitalentnahmen sind bei der fondsgebundenen Rentenversicherung der Volksbanken und Raiffeisenban-

ken möglich. Auch bei der fondsgebundenen Rentenversicherung haben Sie die Wahl zwischen einer lebenslangen monatlichen Rente, einer Einmalzahlung und einer Kombination aus beidem und können durch die Versteuerung des Ertragsanteils Steuervorteile erhalten. Wie alle Investments in Fonds ist die fondsgebundene Rentenversicherung neben den Chancen des Kapitalmarkts auch mit marktbedingten Risiken verbunden, die auch zu Verlusten führen können. Ein Schutz für Ihr

Vermögen besteht insoweit, als die Sparanteile der eingezahlten Beiträge als Fonds-Sondervermögen vom Vermögen der Investmentgesellschaft, die das Fonds-Sondervermögen verwaltet, getrennt sind. Sie können nicht zum Ausgleich von Kosten der Versicherungsgesellschaft verwendet werden. Informationen über die Chancen und Risiken der einzelnen Anlageprodukte stellen die Berater der Volksbanken und Raiffeisenbanken im Rahmen der Anlageberatung zur Verfügung.

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre
Rentenlücke?

Seite 5–8
Schließen Sie Ihre
Rentenlücke mit den
passenden Vorsorge-
produkten



Impressum

Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten

Riester-Rente

Beim Aufbau der privaten Altersversorgung hilft der Staat mit. Die Riester-Rente bietet eine garantierte Rente, ausschließlich zertifizierte Produkte, staatliche Zulagen und Steuervergünstigungen in der Sparphase. Mit der staatlichen Grundzulage von 175 Euro steht die Riester-Rente allen offen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Auch Ehepartner und eingetragene Lebenspartner von förderberechtigten Personen können die Zulage erhalten. Voraussetzung für die volle Zulage ist, dass der Versicherte mindestens vier Prozent seines Vorjahres-Brutto-Einkommens in einen Riester-Vertrag einzahlt (der Maximalbetrag liegt bei 2.100 Euro pro Jahr). Wird der Eigenbeitrag nicht in voller Höhe erbracht, erhält der Versicherte nur einen entsprechenden Anteil der Zulage. Dies gilt auch für die Kinder-Zulage, die die Riester-Rente für Versicherte mit Kindern besonders attraktiv macht. Für jedes ab 2008 geborene Kind können sie eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 300 Euro erhalten (für Geburten vor 2008: 185 Euro). Wichtig ist, dass die staatliche Zulage beantragt werden muss. Auch ein Dauerantrag ist möglich. Förderfähig sind verschiedene Anlageformen: private Riester-Rentenversicherungen, Riester-Bankspar-



pläne, Eigenheimrenten („Wohn-Riester“) und Riester-Fondssparpläne. Jeder Sparer kann entscheiden, ob er höhere Rendite-Chancen durch einen größeren Anteil an Aktien wahrnehmen möchte oder auf höchstmögliche Sicherheit setzt, wobei das eingezahlte Kapital und die staatlichen Zulagen in jedem Fall garantiert sind. Die Sparbeiträge für einen Riester-Vertrag können bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 Euro als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuererklärung, ob für den Versicherten die Altersvorsorgezulage oder der Steuervorteil günstiger ist. Spätere Auszahlungen müssen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Basis-Rente/Rürup-Rente

Die umgangssprachlich oft auch als Rürup-Rente bezeichnete Basis-Rente steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Sie ermöglicht auch denjenigen eine staatliche Förderung, die keine Riester-Rente abschließen dürfen, also insbesondere Selbstständigen und Freiberuflern. Die Basis-Rente wird als lebenslange monatliche Rente ausbezahlt, und zwar frühestens ab dem 62. Lebensjahr. Die Förderung erfolgt anders als bei der Riester-Rente nicht über Zulagen, sondern ausschließlich über steuerliche Begünstigungen. Der Anteil der abziehbaren Beiträge steigt in jährlichen Zwei-Prozent-Schritten auf 100 Prozent im Jahr 2025. Für das Jahr 2018 liegt die steuerliche Abzugsfähigkeit der eingezahlten Beiträge zur Rürup-Rente bei 86 Prozent. Der maximale Altersvorsorgebeitrag liegt aktuell jährlich bei 23.712 Euro. Anleger können zwischen einer klassischen und einer fondsgebundenen Rentenversicherung sowie einem Fondssparplan wählen. Sämtliche förderungsfähigen Produkte sind zertifiziert. Die Beitragshöhe ist frei wählbar. Wie bei Riester muss die Renten-Auszahlung versteuert werden, wobei der Besteuerungsanteil bis 2040 auf 100 Prozent steigt. Im Jahr 2018 liegt er bei 76 Prozent.

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre
Rentenlücke?

Seite 5–8
Schließen Sie Ihre
Rentenlücke mit den
passenden Vorsorge-
produkten



Impressum

Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten



Fondssparen

Sparen fürs Alter muss nicht ausschließlich in speziellen Altersvorsorge-Produkten erfolgen. Mit einem Fondssparplan lässt sich bereits mit regelmäßig eingezahlten kleinen Beträgen ein Vermögen als Bestandteil der Altersvorsorge aufbauen – je früher man damit beginnt, desto besser. Dabei bietet ein Fondssparplan viel Flexibilität. Den Rhythmus der Einzahlungen – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – legt der Sparer selbst fest. Bei Bedarf kann er das Fondssparen reduzieren oder vorübergehend unterbrechen. Der Sparer sollte sich darüber im Klaren sein, dass marktbedingte Kurschwankungen auftreten können und es infolgedessen auch zu Verlusten kommen kann. Je nach Anlageklasse können weitere Risiken hinzukommen, beispielsweise Wechselkursrisiken.

Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist ein dritter Baustein neben der gesetzlichen Rente und der privaten Vorsorge. Sie umfasst verschiedene Varianten des Aufbaus einer Zusatzrente über den Arbeitgeber. Die klassische bAV, bei der Unternehmen ein Vermögen für Mitarbeiter ansparen, um ihnen daraus später eine Rente auszuzahlen, hat in Deutschland eine lange Tradition. Heute können die Beiträge für eine bAV aber nicht nur allein vom Arbeitgeber, sondern auch allein vom Arbeitnehmer oder von beiden gemeinsam aufgebracht werden. Grundsätzlich haben Beschäftigte das Recht, per Entgeltumwandlung einen Teil ihres Gehalts für eine betriebliche Altersvorsorge einzusetzen. Der Arbeitgeber bestimmt dabei die Anlageform, den sogenannten Durchführungsweg: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktzusage oder Unterstützungskasse. Wenn weder Pensionskasse noch Pensionsfonds für die bAV eines Betriebs existieren, muss der Arbeitgeber eine Betriebsrente in Form einer Direktversicherung anbieten. Bei der Entgeltumwandlung gilt allerdings der Tarifvor-

rang. Das heißt, in tarifgebundenen Betrieben können Beschäftigte ihn nur dann in Anspruch nehmen, wenn der Tarifvertrag dies vorsieht. Besonders attraktiv ist die Entgeltumwandlung, wenn der Arbeitgeber sich finanziell beteiligt. Die Beiträge im Rahmen der Entgeltumwandlung bleiben in gewissen Grenzen steuerfrei. Seit 2018 sind dies bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (in den alten Bundesländern 6.240 Euro pro Jahr), vier Prozent sind außerdem frei von Sozialabgaben. Allerdings müssen die Rentenzahlungen aus der bAV voll versteuert werden und es fallen Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung an.

INHALT

Seite 2
Damit die Rente reicht

Seite 3–4
Wie hoch ist Ihre Rentenlücke?

Seite 5–8
Schließen Sie Ihre Rentenlücke mit den passenden Vorsorgeprodukten



IMPRESSUM

Redaktion: Celia Eisele, Fon 0711 222 13-27 67,
E-Mail: celia.eisele@bwgvy-info.de;

Herausgeber: Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband,
Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Herstellung: druckpunkt tübingen
Gestaltung: www.summerer-thiele.de